

Wohnungsabnahme und -übergabe – Rechtssicherheit auch bei bösen Überraschungen

Produktnummer
2025-59324K

Termin
18.11.2025
09:00-16:45

Gebühren pro Teilnehmer/-in
296,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

- Notwendigkeit und rechtliche Bedeutung von Protokollen
- Wesentliche Inhalte von Protokollen
- Besichtigungsrecht des/r Vermieters/in
- Mangelbeschreibung (Holzwerk, Decken, Wände, etc.)
- Übernahme von Veränderungen des/r Vormieters/in
- Rückbauverpflichtung des/r Mieters/in
- Versteckte Mängel
- Verjährung gem. § 548 BGB
- Inhalt und Umfang von Schönheitsreparaturen (mit aktueller Rechtsprechung)

Dozent

Patrick Rohden

Leiter des Liegenschaftsmanagements bei der Stadt Wetter, Immobilienökonom (VWA), Dipl. Betriebswirt (VWA), Bachelor of Arts – Wirtschaft und Management

Zielgruppe

- Mitarbeiter:in aus dem Bereich Bestandsmanagement
- Immobilienverwalter:in
- Hausmeister:in
- Quereinsteiger:in

Lernziele

Immer häufiger werden Wohnungen in einem immer schlechteren Zustand zurückgegeben. Was tragen Sie in Ihr Protokoll ein? Wie beschreiben Sie einen Mangel, knapp oder ausführlich? Muss der/die Mieter/in das Protokoll unterschreiben? Müssen Sie ein Exemplar aushändigen? Welche Arbeiten können Sie nach der aktuellen Rechtsprechung noch von dem/der Mieter/in verlangen? Und was ist, wenn die Tapeten nur teilweise entfernt werden. Antworten darauf erhalten Sie in diesem Seminar.

Veranstalter

Ort

VWA Karlsruhe
Kaiserallee 12E
76133 Karlsruhe

Kontakt

Information

Ursula Deck
0721/985 50 14
ursula.deck@vwa-baden.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Zusatzinformationen

Ihr Problembewusstsein bei der Protokollerstellung wird geschärft.

- Sie lernen Protokolle zukünftig rechtssicher zu erstellen und durchsetzbare Ansprüche besser zu erkennen.

Das Seminar hilft Ihnen die Rechtsprechung über Schönheitsreparaturen zu verstehen.